

für das im Holzmindener Wochenblatte von 1757 genannte, aber nicht nachweisbare Dorf Hilseborn sein. Oppenheim kommt nicht nur, wie Dürre meint, im Registrum Sarachonis vor, sondern es ist in dieses Register von seinem Verfasser Falke vermuthlich deshalb aufgenommen, weil er den Namen in einer Urkunde Ludwigs des Frommen vom 14. November 838 fand.¹⁴⁹⁾ Er hat es aber fälschlich in den Gau Wikanabelde verlegt, da die Zusammenstellung tradidit — — monasterio Corbeiensi abbas Warinus — —, quicquid possidere videbatur in oppidis Oppenheim et Wachenhem et dominicale in Osthoven' deutlich genug erkennen läßt, daß es sich um die Stadt Oppenheim bei Frankfurt a. M. handelt.

Zweifelhaft ist es auch mir dagegen, ob nicht Hagen tatsächlich in der Umgebung oder gar an der Stelle von Wickensen gelegen hat. Der Name weist auf die Nähe einer Grenze hin, und unweit Wickensen verlief ja auch, wie wir gesehen haben, die Diöcesan- und Gaugrenze. Und Graf Dietrich von Emme, der auf das vom Kloster Amelungsborn mit den Mitteln einer Schenkung der Gattin Berthold's von Homburg erworbene Gut ad Indaginem gleichfalls Anspruch machte, war auch Besitzer anderer in der Nähe belegenen Güter.¹⁵⁰⁾

Eine Feststellung, wann die zahlreichen, in unserem Gebiete als Wüstungen nachgewiesenen Orte untergegangen sind, und welche Gründe die Bewohner zur Aufgabe der bisherigen Wohnplätze bewogen haben, ist wohl kaum möglich, aber auch ebensowenig Zweck dieser Arbeit, wie ein näheres Eingehen

¹⁴⁹⁾ Wilmans, Kaiserurkunden, Bd. 1, Nr. 18. — ¹⁵⁰⁾ Vgl. dazu Note 138 und Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1878, S. 193. In dem Dürre'schen Wüstungsverzeichnisse findet sich ein unser Gebiet allerdings nicht direkt berührender Irrthum auch noch insofern, als dort „Selde“ eine Wüstung des Kreises Holzminden genannt und in die Nähe von Meileifzen verlegt wird, während es sich in Wirklichkeit um den im früheren Amte Lauenstein noch jetzt blühenden Ort Selde handelt, mit dessen Feldmark die des wüsten Dorfes Kleinleffen vereinigt ist. Vgl. Rudorff, Das Amt Lauenstein, in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1858, S. 306.